

Bekanntmachung

der Gemeinde Rattenkirchen

über die

öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Östlich der Walder Straße“ sowie die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren

Der Gemeinderat Rattenkirchen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.05.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Östlich der Walder Straße“ und die einhergehende 7. Änderung des Flächennutzungsplanes Rattenkirchen beschlossen. Zugleich wurde der erste Auslegungsentwurf für die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB gebilligt, welcher in der Zeit vom 28.05.2024 bis einschließlich 25.06.2024 öffentlich ausgelegt hat.

Nach Abwägung und Einarbeitung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung, hat der Gemeinderat nun in seiner öffentlichen Sitzung am 19.02.2025 den zweiten Auslegungsentwurf gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Geltungsbereich und Lageplan zum Geltungsbereich (rot gekennzeichnet und mit schwarzer Punkt-Strichlinie umrandet)



Der zweite Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 19, sowie die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes, inkl. seiner Anlagen, werden jeweils in der Fassung vom 27.03.2025, in der Zeit vom:

30. April 2025 bis einschließlich 30. Mai 2025

im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Heldenstein, Schulstr. 5, 84431 Heldenstein während der allgemeinen Öffnungszeiten (Mo., Di., Do. u. Fr. von 8.00 bis 12.00 Uhr, sowie ergänzend Dienstag von 14.00 bis 18.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Bekanntmachung

der Gemeinde Rattenkirchen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- saP – spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
- Umweltbericht zum Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan
- Umweltbericht zum Flächennutzungsplan mit integriertem Grünordnungsplan
- Eingriff Kompensation

Die Unterlagen zum Bauleitplanverfahren sind auch im Internet unter <https://www.rattenkirchen.de/leben-wohnen/planen-bauen/bauleitplaene-satzungen/einsehbar>.

Sie werden um schriftliche Äußerung zu den Unterlagen des Bauleitplanverfahrens gebeten. Ihre Stellungnahmen können per E-Mail unter poststelle@rattenkirchen.de, Post oder in der Gemeindeverwaltung zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Rattenkirchen, 22.04.2025

Rainer Greilmeier
Erster Bürgermeister



angehängen am: 22.04.2025

abzunehmen am: 30.05.2025

abgenommen am: